

Prüfungsordnung des Fachbereich 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik - Architecture · Civil Engineering · Geomatics der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences vom 12. Juli 2006 und des Fachbereichs Bauwesen der Technischen Hochschule Mittelhessen – University of Applied Sciences vom 16. Juli 2007 für den gemeinsamen Master-Studiengang Infrastrukturmanagement, zuletzt geändert am 21. Dezember 2011

Hier: Änderung vom 12. Juni 2013

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S.666) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik - Architecture · Civil Engineering · Geomatic der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences am 12. Juni 2013 und der Fachbereichsrat des Fachbereichs Bauwesen der Technischen Hochschule Mittelhessen – University of Applied Sciences am 12. Juni 2013 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für den gemeinsamen Master-Studiengang Infrastrukturmanagement beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences (AB Bachelor / Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger 2005 S. 519), in der Fassung der Änderung vom 11. Februar 2009 (Hochschulanzeiger Nr. 13 / 26. August 2009) zuletzt geändert am 11. Juli 2012 (veröffentlicht am 25. September 2012 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences) und ergänzt sie. Die Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 16. Dezember 2013 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Artikel I: Änderung

Die oben genannte Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden nach den Worten „11. Februar 2009“ und vor den Worten „die Inhalte, den Aufbau“ die Worte

„(Hochschulanzeiger Nr. 13 / 26. August 2009) zuletzt geändert am 11. Juli 2012 (veröffentlicht am 25. September 2012 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences),“

eingefügt.

2. In § 8 wird der Absatz (2)

„Wiederholungsprüfungen müssen in dem auf den erfolglosen Versuch folgenden Semester stattfinden. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.“
ersatzlos gestrichen.

3. Der § 9 wird wie folgt geändert:

3.1 In Absatz (2) wird nach den Worten „die Bearbeitungszeit“ das Wort

„einmal“

ersatzlos gestrichen.

3.2 In Absatz (2) wird nach den Worten „nach Maßgabe des“ die Angabe

„§ 23 Abs. 8 S. 1 AB Bachelor/Master“

ersetzt durch

„§ 25 Abs. 8 S. 1 AB Bachelor/Master“.

4. Die Anlage 2 Modulübersicht wird wie folgt geändert:

4.1 In der Tabelle wird in der Spalte Module die Angabe

„1/4 Regenerative Energien – Grundlagen“

ersetzt durch

„1/4 Organisationsmodelle und nachhaltige Finanzierung“.

4.2 In der Tabelle wird in der Spalte Module die Angabe

„2/5 Organisationsmodelle und nachhaltige Finanzierung“

ersetzt durch

„2/5 Regenerative Energien – Grundlagen“.

5. Das Modul 1/3 Betrieb von wassertechnischen Anlagen wird wie folgt geändert:

5.1 Die Angabe in Modulprüfung

„Hausarbeit mit einer schriftlichen Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 60 h), Bearbeitungsdauer 6 Wochen, und deren Präsentation (Dauer mindestens 20 min und höchstens 30 Minuten)“

wird ersetzt durch

„Hausarbeit mit einer schriftlichen Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 60 h), Bearbeitungsdauer 6 Wochen, und deren Präsentation (Dauer mindestens 15 min und höchstens 20 Minuten)“.

5.2 Die Angabe in Lernergebnis/Kompetenzen

„Die Studierenden erlangen die Fähigkeit

- Anlagen zur Versorgung mit Trinkwasser bemessen und betreiben zu können,
- die Versorgungssicherheit durch den Aufbau von Verbundsystemen zu erhöhen bei Kenntnis der ökologischen Aspekte
- Einflüsse unterschiedlicher Wasserqualitäten zu erkennen,
- Kenntnisse über die Notwendigkeit und Möglichkeit der Ausweisung von Schutzgebieten und die Technologien zur Wasseraufbereitung zu erarbeiten,
- Möglichkeiten und Grenzen des Wassersparens zu erarbeiten
- Selbständig Maßnahmen zur Wasserversorgung zu planen und zu präsentieren.“

wird ersetzt durch

„ Die Studierenden erlangen die Fähigkeit,

- Maßnahmen für die Versorgungssicherheit zu entwickeln
- erforderliche Maßnahmen zur Ausweisung von Schutzgebieten zu erarbeiten und entsprechende Technologien zur Wasseraufbereitung zu bewerten
- Möglichkeiten und Grenzen der Wassernutzung zu bewerten
- demographische und klimatische Einflüsse auf die öffentliche Wasserversorgung zu erkennen und zu berücksichtigen
- betriebstechnische Daten von Anlagen der Wasserversorgung sachgerecht zu erfassen und auszuwerten
- Konsequenzen für den Betrieb der Anlagen festzulegen
- Entscheidungen über Sanierungs- und Optimierungsmaßnahmen zu treffen.

Sie sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung in Hinblick auf die Sicherung der Wasserversorgung der Bevölkerung bewusst. Sie sind in der Lage, sich in ein neues Themenfeld einzuarbeiten und dieses fachlich korrekt zu präsentieren.“

6. Das Modul „1/4 Regenerative Energien – Grundlagen“ wird getauscht mit dem Modul „2/5 Organisationsmodelle und nachhaltige Finanzierung“.

7. Bei Modul 3/1 Technisches Projekt in Englisch wird die Angabe in Modulprüfung

„Projektarbeit mit einer schriftlichen Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 100 h), Bearbeitungsdauer 10 Wochen mit anschließender Präsentation (mindestens 20 und höchstens 30 Minuten)“

ersetzt durch

„Projektarbeit mit Präsentation, Dauer der Projektarbeit 10 Wochen, Dauer der Präsentation mindestens 20 und maximal 30 Minuten“.

8. Bei Modul 3/2 Projekt Infrastrukturmanagement wird die Angabe in Modulprüfung

„Projektarbeit mit einer schriftlichen Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 150 h, Bearbeitungsdauer 12 Wochen mit anschließender Präsentation (Dauer mindestens 30 und höchstens 45 Minuten)“

ersetzt durch

„Projektarbeit mit Präsentation, Dauer der Projektarbeit 12 Wochen, Dauer der Präsentation mindestens 30 und maximal 45 Minuten“.

9. Das Modul 3/9 GIS-Anwendung in der städtischen Infrastruktur wird wie folgt geändert:

9.1 Der Titel

„3/9 GIS-Anwendung in der städtischen Infrastruktur“

wird geändert in

„3/9 GIS-Anwendung in der kommunalen Infrastruktur“.

9.2 In der Beschreibung in Lernergebnis / Kompetenzen wird nach den Worten „Möglichkeiten der“ das Wort

„GIS-Systeme“

ersetzt durch

„GI-Systeme“.

9.3 In Inhalte wird nach den Worten „Möglichkeiten der“ das Wort

„GIS-Systeme“

ersetzt durch

„GI-Systeme“.

10. Das Modul 4/1 Master-Arbeit wird wie folgt geändert:

10.1 In Lernergebnis/Kompetenzen wird der Satz

„Eine umfassende wissenschaftlich fundierte Literaturrecherche und -auswertung ist Bestandteil.“

ersetzt durch

„Sie stellen unter Beweis, dass sie die instrumentale Kompetenz haben, ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen gesellschaftlich, wissenschaftlich und ethisch verantwortbar anzuwenden. Sie verfügen über die Kompetenz Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen, sowie sich neues Wissen und Können selbständig anzueignen.“.

10.2 In Inhalte wird das Wort „Master-Arbeit“ ergänzt.

Artikel II: Inkrafttreten

1. Die Änderung tritt am 01. September 2012 zum Wintersemester 2012/13 in Kraft.
2. Die Änderung der Prüfungsordnung wird auf dem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences (Amtliche Mitteilungen) veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den _____

Prof. Dr. Martina Klärle

Dekanin des Fachbereich 1:

Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik – Architecture · Civil Engineering · Geomatics

Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences